



Kommunalwahlen in Baden-Württemberg

Materialien zur Wahl am 9. Juni 2024

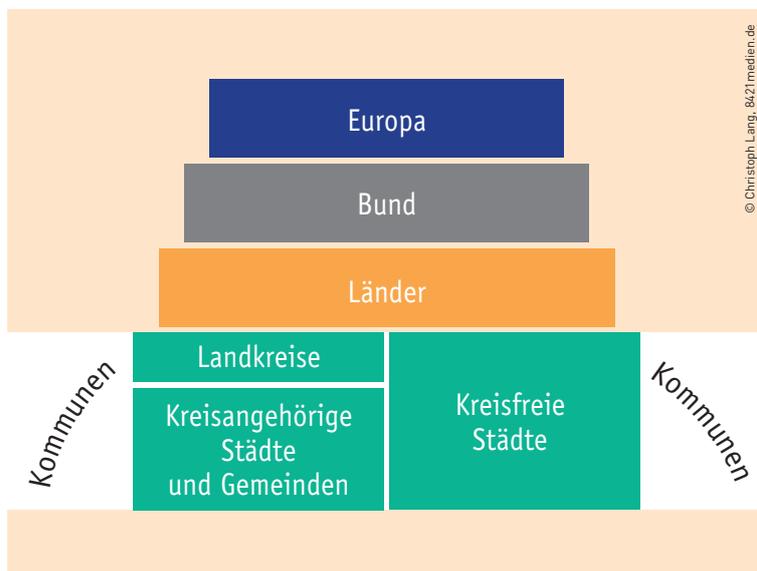
A

Worum geht es in der Kommunalpolitik?

Kommunen und ihre Aufgaben

Materialien A1–A9 (A5 und A8 nur online)

A1 Staatliche Ebenen und Zuständigkeiten in Deutschland



Die kommunale Ebene ist im Verwaltungsaufbau der Bundesrepublik Deutschland die unterste Ebene. Nach ihr kommt die Landesebene, d. h. die Ebene der 16 Bundesländer (z. B. Baden-Württemberg). Die oberste Ebene in Deutschland ist die Bundesebene. Weil die europäischen Staaten mittlerweile eng zusammenarbeiten, gibt es sogar eine europäische Ebene. Jede Ebene hat eigene

Zuständigkeiten, wenngleich die Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen deutlich zugenommen hat und dadurch manche Zuständigkeiten gemeinsam getragen werden. So hat nicht nur jedes Bundesland seine eigene Landespolizei, sondern es gibt auch die Bundespolizei. Die Bundesebene ist u. a. für die Außenpolitik oder die Verteidigungspolitik zuständig, die Landesebene z. B. für Schulpolitik.

Die kommunale Ebene hat ebenfalls eigene Zuständigkeiten. Zu dieser Ebene gehören nicht nur Städte und Gemeinden, sondern auch die Landkreise. In einem Landkreis sind mehrere kreisangehörige Gemeinden und Städte zusammengefasst. In Baden-Württemberg gibt es 1.101 Kommunen. Die größte Stadt ist Stuttgart mit etwa 633.000 Einwohnern, die kleinste eigenständige Gemeinde in Baden-Württemberg ist Böllen im Landkreis Lörrach. Hier leben 104 Menschen. Zudem gibt es 35 Landkreise und neun Stadtkreise. Die kreisfreien Städte (Stadtkreise) sind große Städte, die keinem Landkreis angehören. Etwa 14 Prozent der Bevölkerung von Baden-Württemberg leben in einer Gemeinde mit weniger als 5.000 Einwohnern und etwa 20 Prozent leben in einer Großstadt (mehr als 100.000 Einwohner). Zusätzlich gibt es in Baden-Württemberg vier Regierungsbezirke (Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen).



1. Vervollständige mithilfe von **A1** den Online-Lückentext. Nutze dazu den QR-Code.
2. Ergänze die freien Felder 2 bis 4 und trage anschließend im Schaubild die jeweilige Ziffer 1 bis 4 an der richtigen Stelle ein.



1	Baden-Württemberg	Bundesland
2		Name deines Wohnortes
3		Name des Landkreises, in dem dein Wohnort liegt
4		Name der nächstgelegenen kreisfreien Stadt

Auszug aus Artikel 28 des Grundgesetzes

A2



(2) Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgaben-

bereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; [...]

Kommunale Selbstverwaltung in der Landesverfassung

A3



Recherchiere unter www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-VerfBWrahmen, welche Festlegungen zur kommunalen Selbstverwaltung in den Artikeln 71 und 73 der Landesverfassung von Baden-Württemberg getroffen werden. Gebe die wesentlichen Inhalte in Stichpunkten wieder.

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Das Subsidiaritätsprinzip

A4

Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollen öffentliche Aufgaben von der staatlichen Ebene wahrgenommen werden, die die Aufgaben am besten bewältigen kann. Wenn Aufgaben besser auf einer höheren Ebene erledigt werden können oder wenn eine staatliche Ebene die Erfüllung einer Aufgabe aus eigener Kraft nicht bewältigen kann, übernimmt eine höhere Ebene diese Aufgabe.

Auf der kommunalen Ebene kann beispielsweise am besten geregelt werden, welche Freizeitangebote es

vor Ort geben soll oder welche und wie viele Schulen es braucht. Aber nicht jede Kommune muss eine eigene Außenpolitik machen oder für die Schule vor Ort einen eigenen Bildungsplan schreiben. Das machen der Bund bzw. die Bundesländer. Die Landkreise übernehmen kommunale Aufgaben, die für kleinere Gemeinden nicht alleine zu bewältigen sind, z. B. Müllentsorgung, Krankenhäuser oder berufliche Schulen.

Arbeitsanregungen

A1–A5

- ▶ Überlegt euch Beispiele für staatliche Aufgaben, die eurer Meinung nach am besten auf der kommunalen Ebene erledigt werden.
- ▶ Beschreibt mit eigenen Worten, was mit dem Subsidiaritätsprinzip gemeint ist, und diskutiert den Zusammenhang von kommunaler Selbstverwaltung und Subsidiaritätsprinzip.
- ▶ Erstellt für euren Wohnort einen Steckbrief. Die Vorlage (A5) hierzu findet ihr online unter www.politikundunterricht.de.
- ▶ Falls euer Wohnort einem Landkreis angehört, erstellt einen Steckbrief für den Landkreis. Orientiert euch dabei am Steckbrief für den Wohnort.

A6 Beispiele für kommunale Aufgaben



Beschreibe, was auf den Bildern zu sehen ist, und notiere zu jedem Bild einen passenden Begriff.



Foto: picture alliance / dpa | Patrick Seeger



Foto: picture alliance / dpa | Gress



Foto: picture alliance / dpa | Jan-Philipp Stobiel



Foto: picture alliance / ZB | Sascha Steinhilber



Foto: picture alliance / imageBROKER | Michaela Bogssteiger



Foto: picture alliance / dpa | Uwe Anspach



Foto: picture alliance / Westend61 | Westend61
Tom Chances



Foto: picture alliance / Pressebildagentur DUMMER | Urmer



Foto: picture alliance / Bennet Kucinski | Bennet Kucinski



Struktur der kommunalen Aufgaben

A7



Überlege, zu welcher Art von Aufgabe die Beispiele aus **A6** gehören, und trage die Begriffe in die richtige Spalte ein.

Eigene Aufgaben <i>Kommunale Selbstverwaltung</i>		Übertragene staatliche Aufgaben <i>Weisungs- und Auftragsaufgaben</i>
Freiwillige Aufgaben	Pflichtaufgaben	
Kommune entscheidet selbst, ob und wie die Aufgaben durchgeführt werden.	Kommune muss die Aufgabe erledigen, entscheidet aber selbst über das WIE .	Kommune übernimmt Aufgaben, die ihr von der Landes- oder der Bundesebene zugewiesen bzw. aufgetragen werden (kein Entscheidungsspielraum).
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ allgemeinbildende Schulen ▶ Abwasser- und Abfallwirtschaft ▶ Feuerwehr ▶ Friedhof 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Pass- und Meldewesen ▶ Standesamt ▶ Durchführung von Wahlen ▶ Sozialleistungen, Ausbildungsförderung ▶ Kfz-Zulassung

Arbeitsanregungen

A6–A7

- ▶ Nennt weitere Beispiele für kommunale Aufgaben.
- ▶ Tauscht euch in der Klasse aus, mit welchen kommunalen Aufgaben ihr schon in Berührung gekommen seid.
- ▶ Diskutiert, welche kommunalen Aufgaben für euch besonders wichtig sind.
- ▶ Überprüft euer Wissen zur Kommunalpolitik und löst das Kreuzworträtsel (**A8**), online unter www.politikundunterricht.de.

A9 Hoheitsrechte zur kommunalen Selbstverwaltung



Im Rahmen der Selbstverwaltung stehen den Kommunen verschiedene Rechte zu, die sie unter Beachtung übergeordneter Rechte und Gesetze wahrnehmen.

1. Verbinde jedes Hoheitsrecht mit der richtigen Umschreibung.
 2. Ordne die folgenden Beispiele jeweils einem Hoheitsrecht zu und trage die entsprechende Nummer in der richtigen Zeile ein. Die Aufgabe kann auch online bearbeitet werden. Nutze dazu den QR-Code.
- (1) Erstellung einer Bauleitplanung
 - (2) Beschluss einer neuen Benutzungsordnung für das Hallenbad
 - (3) Neueinrichtung eines Amtes für Integration
 - (4) Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer
 - (5) Haushaltsberatungen für den Gemeindehaushalt 2025
 - (6) Neues Konzept für die Schilder der Straßennamen im ganzen Ort
 - (7) Neue Stellenausschreibung für das Stadtmarketing

Beteiligungsform	Beschreibung	Beispiel Nr.
Personalhoheit	Recht, eigene Steuern zu erheben und deren Höhe zu bestimmen	<input type="radio"/>
Organisationshoheit	Recht, für die kommunalen Angelegenheiten eigene Satzungen zu erlassen (Ortsrecht)	<input type="radio"/>
Steuerhoheit	Recht, Einnahmen und Ausgaben (Haushalt) eigenverantwortlich zu planen	<input type="radio"/>
Rechtssetzungshoheit	Recht, die Verwaltung der Kommune selbst zu organisieren	<input type="radio"/>
Finanzhoheit	Recht, Personal eigenständig auszuwählen, einzustellen, zu befördern oder zu entlassen	<input type="radio"/>
Planungshoheit	Recht, innerhalb des Gemeinde-, Stadt- oder Kreisgebietes eigenverantwortlich tätig zu sein	<input type="radio"/>
Gebietshoheit	Recht, eigenständig Planungen mit eigenem Ermessensspielraum durchzuführen	<input type="radio"/>

B

Wer entscheidet in der Gemeinde?

Akteure und Teilhabemöglichkeiten

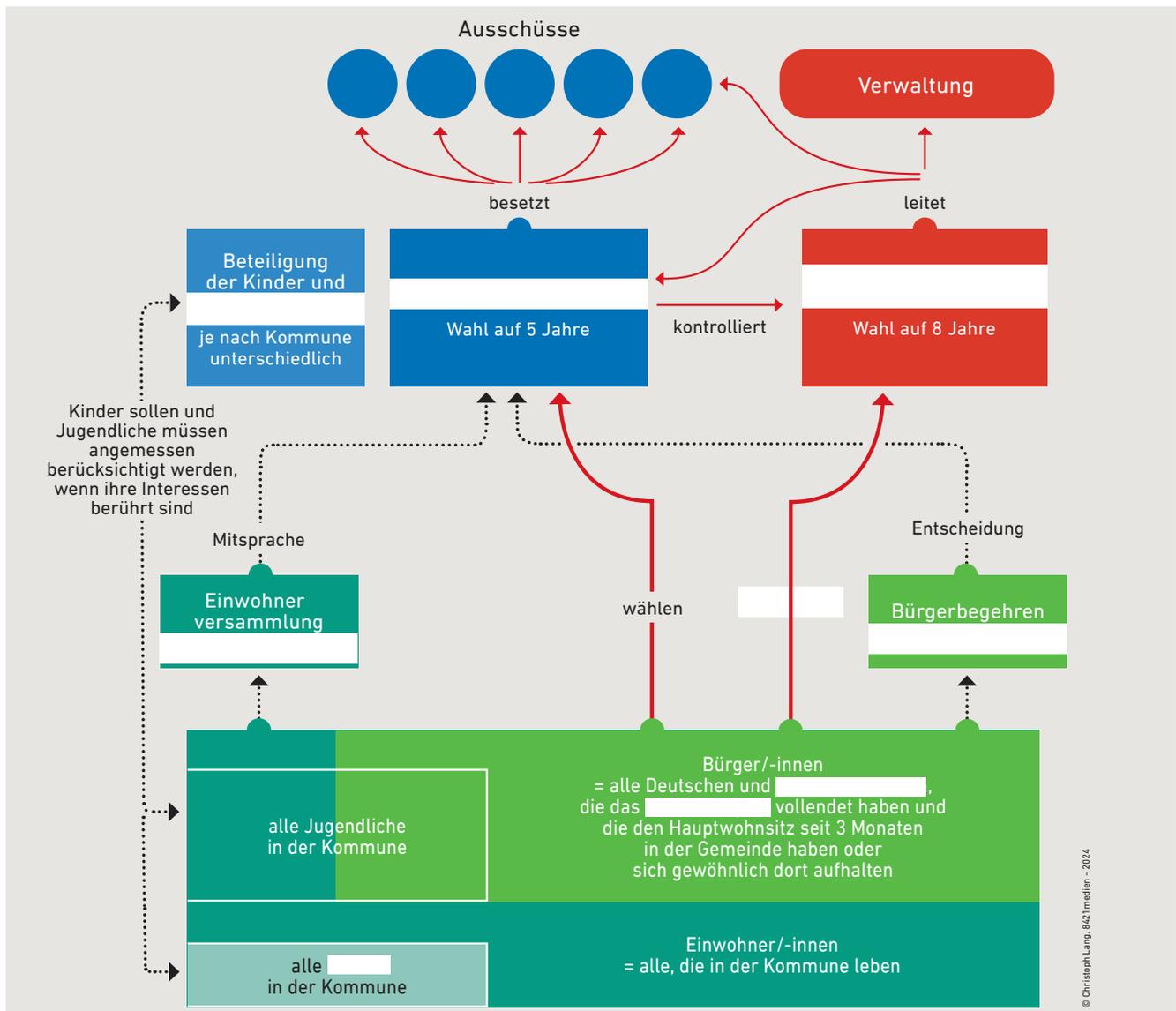
Materialien B1–B7 (B2 nur online)

Beteiligungs- und Wahlmöglichkeiten in der Gemeinde

B1



Ergänze mithilfe des Infotextes auf Seite 8 die folgenden Begriffe im Schaubild:
 Gemeinderat – Bürgerentscheid – Einwohnerantrag – EU-Bürger/-innen –
 Bürgermeister/-in – Jugendlichen – 16. Lebensjahr – wählen – Kinder
 Die Aufgabe kann auch online bearbeitet werden. Nutze dazu den QR-Code.



© Christoph Lang, 8/21 media - 2024

B1

Der **Gemeinderat** ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger. Er wird als Hauptorgan der Gemeinde bezeichnet. Die Mitglieder des Gemeinderates werden alle fünf Jahre gewählt. Seine Größe richtet sich nach der Einwohnerzahl der Stadt oder Gemeinde und kann zwischen acht und 60 Mitgliedern liegen. Die Gemeinderäte arbeiten ehrenamtlich, d. h. sie haben noch einen Hauptberuf. Um besser arbeiten zu können, werden aus dem Gemeinderat heraus Ausschüsse gebildet. Die Ausschüsse sind für spezielle Themen zuständig und bereiten die Beschlüsse des Gemeinderates vor. Es kann aber auch „beschließende Ausschüsse“ geben, die an Stelle des Gemeinderates entscheiden. Der Gemeinderat fasst die Beschlüsse über die Angelegenheiten vor Ort und achtet darauf, dass diese umgesetzt werden. Eine seiner wichtigsten Aufgaben ist die Verabschiedung des Haushaltes. Damit entscheidet er darüber, was die Gemeinde mit ihrem Geld macht. Außerdem kontrolliert der Gemeinderat die Verwaltung.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist das zweite Organ einer Gemeinde. Sie oder er wird direkt durch die Bürgerinnen und Bürger auf acht Jahre gewählt. In den Stadtkreisen und den „Großen Kreisstädten“ lautet die Bezeichnung Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister. Als Bürgermeister/-in ist man Vorsitzende/-r des Gemeinderates, leitet die Stadt- oder Gemeindeverwaltung und vertritt die Kommune nach außen. Als Leiter/-in der Verwaltung ist sie/er auch für die Ausführung der übertragenen staatlichen Aufgaben zuständig. Hier hat der Gemeinderat keine Mitsprache. Seit 2015 müssen **Jugendliche** und sollen **Kinder** an Planungen und Vorhaben der Gemeinde beteiligt werden, die ihre Interessen berühren. Außerdem können die Jugendlichen auch eine Jugendvertretung, z. B. einen Jugendgemeinderat oder Jugendbeirat, beantragen.

Die **Einwohner** einer Gemeinde, das sind alle, die in der Kommune wohnen, können sich zudem mit einem Einwohnerantrag oder einer Einwohnerversammlung an der Kommunalpolitik beteiligen. Auf einer Einwohnerversammlung sollen wichtige Angelegenheiten besprochen und diskutiert werden. Eine solche Versammlung können die Einwohner beim Gemeinderat beantragen. Bei einem Einwohnerantrag können die Einwohner einfordern, dass sich der Gemeinderat mit einer speziellen Angelegenheit befasst.

Mehr Rechte als die Einwohner haben die **Bürgerinnen und Bürger**. Das sind alle, die mindestens 16 Jahre alt sind, die deutsche oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes haben und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben. Dieser Personenkreis wählt nicht nur Gemeinderat und Bürgermeister/-in, sondern kann auch selbst Entscheidungen treffen (Bürgerentscheid). Damit ein Bürgerentscheid durchgeführt wird, muss es zuvor ein Bürgerbegehren (Antrag auf Bürgerentscheid) oder einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates geben.

Wenn eine Gemeinde aus räumlich getrennten Ortschaften besteht, kann in jeder Ortschaft ein **Ortschaftsrat** gebildet werden und ein/-e Ortsvorsteher/-in bestellt werden. Diese vertreten die Interessen dieser Ortschaft. In Städten ab 20.000 Einwohnern kann das Stadtgebiet in Bezirke unterteilt werden. In jedem Stadtbezirk kann es einen **Bezirksbeirat** geben, der vom Gemeinderat bestellt wird. Ein Bezirksbeirat vertritt die Interessen und Anliegen des jeweiligen Stadtbezirks.

Für einzelne Bevölkerungsgruppen (z. B. Migranten/-innen) kann es weitere Beteiligungsformate geben, die gesondert gewählt oder bestimmt werden.

B2 Personen in der Kommunalpolitik

Wer sind die Menschen, die sich in der Kommunalpolitik engagieren bzw. tätig sind? Die Redaktion hat Anfang 2024 mit einem Bürgermeister, einer Hauptamtsleiterin, einer Stadträtin, einer Jugendrätin sowie mit einer Mobilitätsbeauftragten Interviews geführt. Diese sind online unter www.politikundunterricht.de.

B2 Arbeitsanregungen

- ▶ Bearbeitet die Aufgabe zu den Interviews. Nutzt dazu den QR-Code.
- ▶ Bildet fünf Arbeitsgruppen. Jede Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit einem Interview und beantwortet die folgenden Fragen:
 - a) Was war die Motivation der Person, sich in der Kommunalpolitik zu engagieren bzw. tätig zu sein?
 - b) Welche Aufgaben und Tätigkeiten werden von der Person genannt?
 - c) Wie beschreibt die Person ihre Rolle in der Kommunalpolitik?
 - d) Welche Themen sind aktuell in der Kommunalpolitik wichtig?
 - e) Welche Erfolge in der eigenen Arbeit werden aufgezählt?
 - f) Welche Herausforderungen beschreibt die Person?
- ▶ Stellt die Antworten in der Klasse vor und vergleicht sie hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede.
- ▶ Führt mit Personen in der Kommunalpolitik bei euch vor Ort ähnliche Interviews. Ihr könnt dabei weitere Fragen aufnehmen. Berücksichtigt bei den Interviews die unterschiedlichen kommunalpolitischen Akteure.



Verwaltung einer Kommune

B3

(Ober-)Bürgermeister/-in			
I Verwaltungsdezernat	II Finanz- und Sozialdezernat	III Baudezernat	IV Kulturdezernat
Ortsverwaltungen	Finanzverwaltung	Bauverwaltungsamt	Bauverwaltungsamt
Hauptamt	<ul style="list-style-type: none"> Rechnungswesen Stadtkasse Finanzen und Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> Baurechtsbehörde Sanierungsstelle Städtebaurecht Feuerwehr Friedhöfe 	<ul style="list-style-type: none"> Veranstaltungen und Hallenverwaltung Technische Dienste Städtepartnerschaften, Zielgruppen, Sonderveranstaltungen Stadtarchiv, Gemeinschaftliche Kirchenpflege
Rechnungsprüfungsamt	Liegenschaftsamt	Amt für Umweltschutz	Stadtbücherei
Bürger- und Ordnungsamt	<ul style="list-style-type: none"> Liegenschaften Wohnbauförderung, Wohngeld, Kleingartenanlagen Gebäudemanagement 	Hochbauamt	Volkshochschule
<ul style="list-style-type: none"> Einwohnermeldeamt und Passstelle Bußgeldstelle Gemeindlicher Vollzugsdienst Ausländerstelle Standesamt 	Amt für Bildung, Betreuung und Sport	Tiefbauamt	Musikschule
Forstamt	Kinder- und Jugendamt	Baubetriebsamt	Städtische Museen
Amt für Öffentlichkeitsarbeit		Amt für Stadtentwicklung und Statistik	

© Christoph Lang, 8421medien.de – 2024

Die Aufgaben einer Kommune spiegeln sich auch im Verwaltungsaufbau wider. Im Rathaus gibt es unterschiedliche Ämter, die verschiedene Aufgaben haben. In den Städten und Gemeinden von Baden-Württemberg kann der Verwaltungsaufbau unterschiedlich sein. In größeren Städten gibt es Dezernate, in kleineren Kommunen ist die Verwaltung nach Fachbereichen gegliedert. Heidelberg mit über 160.000 Einwohnern hat beispiels-

weise fünf Dezernate, aber Sindelfingen (ca. 65.000 Einwohner) hat nur drei Dezernate. Die Stadtverwaltung von Walldorf im Rhein-Neckar-Kreis mit fast 16.000 Einwohnern hat vier Fachbereiche. In Markdorf (Bodenseekreis) mit über 14.000 Einwohnern ist die Verwaltung in fünf Ämter unterteilt. Hinzu können Eigenbetriebe (z. B. ein Wasserwerk) oder Stabsstellen kommen.

Verwaltung und Einwohner/-innen

B4



Finde mithilfe des Schaubildes **B3** heraus, an welche Stellen du dich in den folgenden Fällen wenden musst, und notierte deine Antwort in der Tabelle. Mithilfe des QR-Codes kannst du die Aufgabe auch online beantworten.



Wohin würdest du dich wenden?

Du bist gerade 16 geworden und willst nun einen Personalausweis beantragen.	
Du möchtest dich bei der Stadtverwaltung dafür einsetzen, dass Jugendliche mehr in die Kommunalpolitik einbezogen werden.	
Du möchtest mit zwei Freunden einen Poetry Slam für die Jugendlichen bei dir im Ort organisieren.	
Du überlegst dir, ein Haustier anzuschaffen, und bist dir unsicher, ob du für alle Haustiere Steuern zahlen musst.	
Wegen deiner Ausbildung musstest du umziehen und hast nun eine eigene kleine Wohnung. Da du als Azubi wenig verdienst, möchtest du Wohngeld beantragen.	

B3–B4 Arbeitsanregungen

- Recherchiert auf den Internetseiten eures Wohnortes und erstellt ein Schaubild, wie die Verwaltung dort organisiert ist. Beschreibt Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Schaubild in **B3**.
- Falls euer Wohnort einem Landkreis angehört, erstellt eine Übersicht zur Struktur des Landratsamtes. Orientiert euch dabei am Schaubild für den Wohnort und recherchiert auf der Homepage des Landratsamtes.
- Arbeitet heraus, für welche Aufgaben das Landratsamt zuständig ist, und benennt Beispiele.
- Überlegt, ob ihr selbst schon Kontakt zur Verwaltung in eurem Wohnort bzw. Landkreis hattet, und tauscht euch über eure Erfahrungen aus.

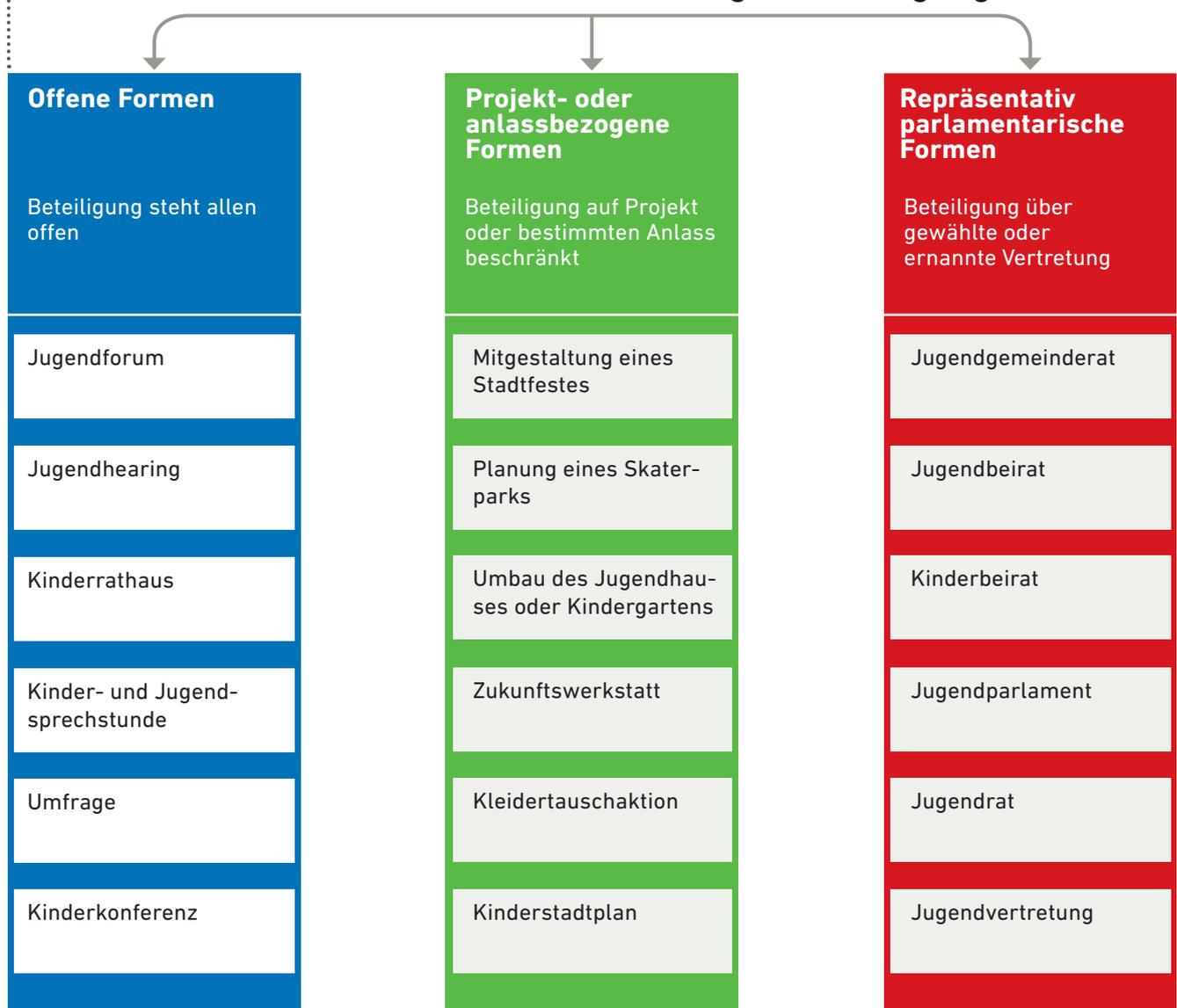
B5 Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung



Beantworte mithilfe der Grafik die Online-Fragen zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Nutze dazu den QR-Code.



Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung



Aus der Arbeit eines Jugendgemeinderates

B 6

Auszüge aus dem Protokoll einer Sitzung des Jugendgemeinderates (JGR) Tübingen vom 13. Januar 2023:

„[...] stellt den Stand der Dinge vor und die Anforderung, dass der JGR Awareness-Workshops für die Tübinger Oberstufen macht.“

„[...] berichtet, dass es bei der Abrechnung des JGR Etats im vergangenen Jahr doch zu keinem Fehler gekommen sei.“

„[...] ist der Meinung, dass der JGR für die Abfeiern nicht zuständig ist und dass es sich dabei nicht um ein Problem des Gremiums handeln würde. Zudem seien die Abiturient*innen über 18 und somit für sich selbst verantwortlich. Das müsse ein Stück weit akzeptiert werden.“

„[...] möchte sich dafür einsetzen, dass eine Studie durchgeführt wird, wie Klimawandel Tübingen betrifft [...]“

„[...] merkt an, dass 60 bis 70 Essen keine Konkurrenz zur Mensa darstellen. Zudem sollten die Jugendlichen wählen dürfen, wo sie ihr Mittagessen einnehmen. Die Atmosphäre im Bricks [Jugend café in Tübingen] und das kostengünstigere Mittagessen würden für Jugendliche relevant sein.“

„Am 15. Februar [2023] gibt es eine Sondersitzung zur Diskussion und Abstimmung der Anträge des JGR zum städtischen Haushalt.“

„TüBus Aufsichtsrat Sitzung: [...] berichtet, dass das 49 Euro Ticket Thema war. Der Start sei in Tübingen am wahrscheinlichsten ab dem 01. September. Zudem solle es ab März für Reisen in ganz Baden-Württemberg ein Jugendticket für 22 Euro geben. [...] fragt, ob der JGR einen Antrag schreiben will, dass das 22 Euro Ticket bundesweit gilt.“

„[...] berichtet, dass ein Antrag der mobilen Jugendarbeit auf mehr Personalressourcen nicht genehmigt wurde.“

„[...] ergänzt, dass der Antrag zur Verhinderung des Schindhau basistunnels noch nicht an die Geschäftsstelle weitergeleitet wurde, da die Gespräche mit den Fraktionen noch andauern.“

„[...] kritisiert, dass der Redeanteil von Mädchen und Jungen im Gremium ungleich verteilt sei. Sie möchte sich für einen Empowerment Workshop für Mädchen einsetzen. [...]“

Quelle: <https://jgr-tuebingen.de/category/sitzungen-und-protokolle/> (Zugriff am 27.02.2024).

Arbeitsanregungen

B5–B6

- ▶ Informiert euch mithilfe des Schaubildes **B5** über die verschiedenen Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung und tauscht euch über weitere Beispiele zu den drei Grundformen aus.
- ▶ Recherchiert, in welcher Form und zu welchen Themen bei euch im Wohnort die Kinder- und Jugendbeteiligung umgesetzt wird.
- ▶ Diskutiert in der Klasse, wie und zu welchen Themen ihr euch in eurer Kommune einbringen möchtet.
- ▶ Fasst zusammen, mit welchen Themen sich u. a. der Jugendgemeinderat Tübingen beschäftigt.
- ▶ Falls es bei euch vor Ort einen Jugendgemeinderat gibt, findet heraus, mit welchen Themen er sich aktuell befasst.
- ▶ Berichtet in der Klasse, welche Erfahrungen ihr selbst schon mit Kinder- oder Jugendbeteiligung gemacht habt, und tauscht euch mit euren Mitschülern/-innen aus.

B7 Formen der direkten Demokratie und der Bürgerbeteiligung

Über Wahlen oder die Übernahme eines politischen Amtes hinaus können sich die Menschen vor Ort einbringen und an der Kommunalpolitik beteiligen oder selbst Entscheidungen herbeiführen. Alle, die in der Gemeinde leben (Einwohner), können eine **Einwohnerversammlung** beantragen oder einen **Einwohnerantrag** stellen. Alle in der Kommune wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, ein **Bürgerbegehren** einzuleiten. Ist dies erfolgreich und zulässig, kann es zu einem **Bürgerentscheid** kommen. Auch der Gemeinderat hat

die Möglichkeit, eine Entscheidung durch einen Bürgerentscheid herbeizuführen (**Ratsbegehren**). Diese Möglichkeiten der Beteiligung gibt es nur in den Gemeinden und Städten, nicht aber auf der Ebene der Landkreise. Wenn sich Einwohner zusammenschließen, um auf ein bestimmtes Problem aufmerksam zu machen oder sich für ein spezielles Anliegen einzusetzen, nennt man das **Bürgerinitiative**. Umgekehrt kann auch die Kommune die Einwohner in Projekte und Entscheidungen einbinden. Das nennt man **Bürgerbeteiligung**.



1. Lies dir die Beschreibungen in der zweiten Spalte durch und trage anschließend in der ersten Spalte die fett markierten Begriffe an der richtigen Stelle ein.
2. Überprüfe anschließend mithilfe des QR-Codes dein Wissen online.



Bezeichnung	Beschreibung
	Aus der Bevölkerung heraus gebildete Interessengruppe, die sich für ein konkretes Anliegen oder gegen ein bestimmtes Problem bildet, um die öffentliche Meinung und politische Entscheidungen zu beeinflussen, z. B. Protest gegen Verkehrslärm oder für den Erhalt einer Parkanlage.
	Wichtige Angelegenheiten der Kommune sollen gemeinsam mit den Einwohnern besprochen werden. Eine solche Versammlung soll mindestens einmal im Jahr stattfinden. Die Einwohner können eine solche Versammlung auch beim Gemeinderat beantragen.
	Eine Abstimmung durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, nachdem der Gemeinderat eine solche Abstimmung beschlossen hat, oder ein Bürgerbegehren erfolgreich war und zulässig ist. Für eine erfolgreiche Abstimmung ist die Mehrheit der gültigen Stimmen nötig. Diese Mehrheit muss mindestens 20 Prozent aller Wahlberechtigten umfassen.
	Eine Entscheidung des Gemeinderates mit 2/3-Mehrheit, dass eine Entscheidung durch einen Bürgerentscheid getroffen werden soll.
	Die Einwohner können den Antrag stellen, dass der Gemeinderat eine bestimmte Angelegenheit behandelt.
	Die Bürgerinnen und Bürger einer Kommune können die Durchführung einer Abstimmung durch die Bürgerschaft beantragen. Einen solchen Antrag müssen mindestens sieben Prozent (höchstens aber 20.000) der Bürgerinnen und Bürger unterzeichnen.
	Die Einwohnerschaft kann auf vielfältige Weise in einzelne Entscheidungen oder Planungen einbezogen werden. Das können z. B. Ideen- und Zukunftswerkstätten, Umfragen oder auch ein Bürgerhaushalt sein.

B7 Arbeitsanregungen

- Informiert euch in der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, zu welchen Themen es keinen Bürgerentscheid geben kann.
- Recherchiert, ob in eurem Wohnort bereits ein Bürgerbegehren bzw. ein Bürgerentscheid durchgeführt wurde. Nutzt dazu die Datenbank unter www.datenbank-buergerbegehren.info.
- Findet heraus, welche Formen der Bürgerbeteiligung in eurem Wohnort durchgeführt werden. Stellt eure Ergebnisse anschließend in der Klasse vor.

C

Was bewegt vor Ort?

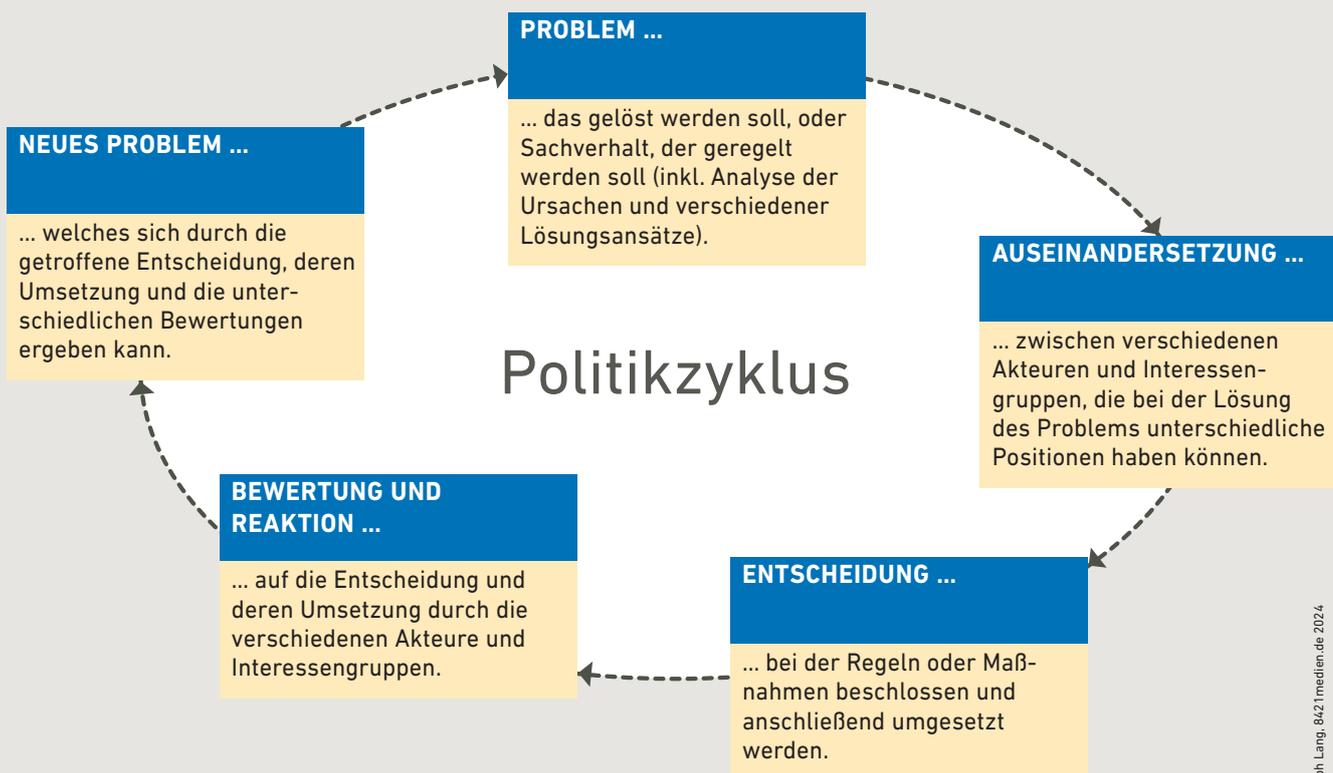
Themen auf kommunaler Ebene
Materialien C1–C4

Politikzyklus und Politikverflechtung

C1

Politik hat die Aufgabe, öffentliche Angelegenheiten durch verbindliche Entscheidungen zu regeln. Das kann der Beschluss über bestimmte Maßnahmen sein, um ein Problem zu lösen, oder der Beschluss eines Gesetzes, in dem verbindliche Regeln festgelegt werden. Auch der Beschluss eines Haushaltsplanes gehört dazu. Solche politischen Entscheidungen können mithilfe des **Politikzyklus** beschrieben und analysiert werden. Dabei wird deutlich, dass Politik ein Prozess mit mehreren Stationen ist. Jede staatliche Ebene (Schaubild **A1**) trifft die

Entscheidungen, für die sie zuständig ist. Allerdings sind die Ebenen nicht immer strikt getrennt, sondern oftmals verflochten. Bei kommunalpolitischen Entscheidungen müssen die Vorgaben der Landes- oder Bundesebene berücksichtigt werden oder sie beeinflussen die Kommunalpolitik, weil zum Beispiel Fördermittel zur Verfügung stehen. Wenn bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben verschiedene Ebenen zusammenarbeiten, spricht man von **Politikverflechtung**.



Nach: Breit, Gotthard / Frech, Siegfried (2023): Politik durchschauen, 3. vollst. überarb. Auflage, Frankfurt/Main, S. 56.

© Christoph Lang, 8421medien.de 2024



1. Mache dich mit dem Politikzyklus vertraut. Nutze dazu den QR-Code.
2. Informiere dich über eine aktuelle Entscheidung, die in deiner Kommune getroffen wurde, und beschreibe den Prozess mithilfe des Politikzyklus.
3. Überprüfe, ob Entscheidungen von anderen staatlichen Ebenen diese Entscheidung beeinflusst haben.



C2 Mobilität

Rhein-Neckar-Zeitung vom 30. Januar 2024 „Bergheim bekommt mehr Bäume und weniger Parkplätze“ von Beate Stumpf

[...] Die Stadt plant zur Anpassung an den Klimawandel die Umsetzung unterschiedlicher Konzepte, darunter auch das neue Projekt „Oasis“ [...]. Danach sollen „kleine grüne Oasen“ in den Stadtteilen geschaffen werden. [...] „Flächen entsiegeln und begrünen“ laute das Motto, erklärte Paul Kuhnert vom Stadtplanungsamt. Zuerst habe es Standortprüfungen gegeben, um etwa die Lage und Anzahl von Versorgungsleitungen im Untergrund, Zufahrts-, Park- und Haltebereiche oder gestalterische Belange zu berücksichtigen.

Zehn Seitenstraßen habe man zunächst in den Blick genommen: In der Luisenstraße seien nun vier Neupflanzungen von Bäumen geplant, in der Thibautstraße drei, in der Gartenstraße und in der Poststraße jeweils zwei und in der Kirchstraße eine Pflanzung. Damit verbunden sei der Wegfall von insgesamt neun Parkflächen. „Wobei die Zahl nur geschätzt werden kann, da es keine ausgewiesenen Stellplätze sind“, so Kuhnert. Weitere Standorte für Baumpflanzungen würden zurzeit noch geprüft. „Wenn es geht, sollen möglichst große Bäume gepflanzt werden.“ [...]

Das „Oasis“-Programm zur Klimaverbesserung im öffentlichen Raum stieß bei den Bezirksbeiräten auf breite Zustimmung. Dass Parkflächen für Autos wegfallen, war kein Streitthema im Rat. Man stehe zu den Detailfragen dazu mit dem Amt für Mobilität im regen Austausch [...]. „Und wir hoffen in der Bevölkerung auf die Akzeptanz der Maßnahmen. Der Stadtteil wird damit schließlich grüner.“ Für die Finanzierung des Projekts sind laut Stadtverwaltung 180.000 Euro vorgesehen. Für die Pflege der Bäume und Grünflächen weitere 8.000 Euro.

Quelle: © 2024 RNZ; www.rnz.de/region/heidelberg_artikel,-Heidelberg-Bergheim-bekommt-mehr-Baeume-und-weniger-Parkplaetze-arid,1271732.html (Zugriff am 21.02.2024).

Schwäbische Zeitung vom 12. Mai 2023 „Wie kann die Blaubeurer Innenstadt vom Verkehr entlastet werden?“ von Theresa Schiffel

Die Gemeinderäte Blaubeuren beschäftigten sich jüngst wieder einmal mit der Verkehrsführung in Blaubeuren. Seit Jahren wird in der Stadt darüber diskutiert, auch über Fußgängerzonen. [...] Wunsch der Stadtverwaltung und der Gemeinderäte ist es, nach Möglichkeit Wege für eine offene und verkehrsfreie Innenstadt zu finden, in der man sich gerne aufhält. [...]

Das Thema Fußgängerzone ist ein umstrittenes Thema: Manche sehen darin eine Bereicherung für das Wohnen, die Gastronomie und den Handel. Andere fürchten diese Veränderungen, die sich in ihren Augen durch Umsatzeinbußen und umständliche Wege negativ auswirken könnten. Bereits im vergangenen Jahr wurde deshalb eine Bürgerbeteiligung durchgeführt, [...]. Auch während

der Klausurtagung des Gemeinderates zur Mobilität wurde darüber gesprochen. [...]

Webergasse soll von Verkehr entlastet werden

Die Webergasse [...] soll laut dem Gemeindebeschluss vom September 2022 weiterhin für zwei Jahre offenbleiben. Hier gab es ebenfalls Ideen für eine Fußgängerzone, oder den Verkehr durch Poller abzublocken. Zur Entlastung wurde die Verwaltung damit beauftragt, nach Lösungen zu suchen, welche die Gasse für Autofahrer unattraktiv machen. [...]

Eine Möglichkeit wäre es, Straßenschwellen in der Webergasse zu integrieren, welche punktuell die Geschwindigkeit reduzieren. Nachteile zeigen sich hier jedoch beim Winterdienst sowie bei der Überfahrt mit einem Auto. [...] Eine mögliche Gefahrenquelle wären die Schwellen jedoch insbesondere für Motorrad- und Radfahrer. [...] Auch eine umfassende Parkplatzbeschilderung [...] wäre denkbar. [...] Hier schlägt die Verwaltung vor, [mit] entsprechende[n] Schilder[n] [...] vermehrt auf Parkplatzangebote zu verweisen. [...] Ebenfalls denkbar sei hier auch ein digitales Parkleitsystem, da gerade Touristen oder externe Autofahrer frühzeitig abgeholt werden und der Verkehr in der Innenstadt verringert werden könnte. Ebenso denkbar sei es, den Verkehr auf Höhe der Karlstraße auf den Altstadttring zu leiten. Dauerhaft könnte ebenfalls in der Webergasse eine Geschwindigkeitsmesstafel angebracht werden.

In der anschließenden Aussprache und Diskussion herrschten verschiedene Meinungen zu den genannten Maßnahmen. Christel Seppelfeld von der SPD sagte: „[...] Schwellen erachtet unsere Fraktion jedoch nicht als sinnvoll, da wir diese bereits an verschiedenen Stellen hatten und sich diese nicht bewährt haben.“ [...] Seitens der CDU-Fraktion sagte Martin Vonier, dass es natürlich wünschens- und begrüßenswert wäre, wenn sich Autofahrer an die Geschwindigkeiten halten und rücksichtsvoll fahren würden. „Ich denke, hier ist auch immer wieder einmal eine mobile Verkehrsüberwachung notwendig.“ [...]

Die Grünen-Fraktion bedauerte, dass sich hier keine Mehrheit für eine Fußgängerzone gewinnen ließ [...]. Mirijam Mikat-Diamantidis ergänzte, dass eine dauerhafte Geschwindigkeitsüberwachung begrüßenswert [...] sei. Hinsichtlich einer Überarbeitung des Parkleitsystems sagte sie: „Das ist sicherlich eine gute Idee, aber wir sollten dennoch aufpassen, dass wir keinen Schilderwald bekommen.“ [...]

Bei der Abstimmung konnte für die Variante mit Schwellen keine Mehrheit gewonnen werden [...]. Einer Geschwindigkeitsüberwachung [...], der Veränderung der Verkehrsführung [...] sowie der Evaluierung und Verbesserung des Parkleitsystems stimmten die Ratsmitglieder jedoch einstimmig zu.

Quelle: © Schwäbischer Verlag 2024; www.schwaebische.de/regional/ulm-alb-donau/blaubeuren/verkehrskonzepte-in-blaubeuren-sind-weiterhin-thema-1610052 (Zugriff am 21.02.2024).

Flüchtlinge

C3

Stuttgarter Zeitung vom 28. Oktober 2023

„Rottenburg – Vorzeigestadt für Flüchtlinge?“ von Florian Dürr

Während andere Städte bei der Unterbringung von Flüchtlingen immer mehr an ihre Kapazitätsgrenzen kommen, hat Rottenburg im Kreis Tübingen die Lage offenbar gut im Griff. [...]

„Es werden derzeit nur die gehört, die klagen. Ich kenne viele Kollegen, die wie wir in Rottenburg nicht in einer Überforderungssituation stecken“, sagt [Oberbürgermeister Stephan] Neher [...]. „Es liegt an der Einstellungsfrage, insbesondere der Bürgermeister. Will ich dieses Thema bearbeiten oder will ich es nicht?“ [...]

In seiner Stadt habe man die Lage bislang gut im Griff, fast 1.800 Geflüchtete leben derzeit in der 44.000-Einwohner-Stadt, man habe noch Kapazitäten. Weniger optimistisch zeigt sich der Landrat im Kreis Tübingen, Joachim Walter: „Auch Rottenburg wird an seine Grenzen kommen“ [...]. Die Stadt habe zwar bei den Menschen aus der Ukraine 173 mehr als nötig aufgenommen, jedoch bei den Flüchtlingen aus anderen Ländern 24 ihnen zugewiesene Personen nicht unterbringen können. Dazu die Reaktion aus Rottenburg: „Es ist richtig, dass wir in diesem Jahr noch 24 Menschen aufzunehmen haben, um die Quote zu erfüllen. Aber das werden wir auch tun.“ [...] Walter unterstellt Neher eine „zu idealistische Sicht“ auf die aktuelle Lage in den Städten und Gemeinden. Es liege nicht an der Einstellung einzelner Bürgermeister, sondern an den zu hohen Flüchtlingszahlen. [...]

Die Rottenburger Bevölkerung scheint aber zumindest bislang noch mitzuziehen: [...] „Es gibt wirklich Gemeinden, die überfordert sind, aber hier haben wir keine Probleme.“ Zwei junge Mütter [...] bestätigen diesen Eindruck. Eine der beiden berichtet von Flüchtlingen in ihrer Nachbarschaft: „Das klappt gut, da ist die Stadt hinterher, man kümmert sich.“ [...]

„Wir haben nie darauf gewartet, ob es irgendein Förderprogramm gibt“, berichtet der Rathauschef. So habe man beispielsweise nach dem Kriegsbeginn in der Ukraine [...] innerhalb von vier Wochen eine Schule für ukrainische Geflüchtete eröffnet – mit ehrenamtlichen und pensionierten Lehrern. Rottenburg ist ins Risiko gegangen: Die Kosten dafür wurden weder vom Land noch vom Bund erstattet. Am Ende wurde die Interimschule über Spenden finanziert. „Ich kenne Kollegen, die warten zuerst, was es an Geldern gibt – und dann ist die Reaktionszeit manchmal zu lange“, sagt Neher. Rottenburg habe aber auch beim Wohnraum schnell gehandelt: Inzwischen seien mehr als 100 Wohnungen für Geflüchtete angemietet, seit 2017 baue man jährlich 30 Sozialwohnungen. [...]

Der Oberbürgermeister räumt zwar ein, dass es sich manchmal auch um „Zufälle und glückliche Umstände“ handele [...]. Doch er betont: „Ich würde nicht ausschließen, dass es das in anderen Städten auch gibt.“ Man müsse mit Kooperationspartnern ins Gespräch kommen.

In Rottenburg könne er sich auf hilfsbereite Bürger verlassen: „Die Leute wollen mit uns die Aufgabe bewältigen.“ [...]

Quelle: © Stuttgarter Zeitung Verlagsgesellschaft mbH 2024; www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.migration-in-baden-wuerttemberg-rottenburg-vorzeigestadt-fuer-fluechtlinge.0a5c3978-23fe-45b5-ad1e-3530742283b9.html (Zugriff am 21.02.2024).

Schwäbische Zeitung vom 21. Oktober 2023

„Die Aufnahmekapazitäten für Flüchtlinge sind voll“ von David Drenovak

Berghülen ist wie viele anderen Gemeinden am Ende der Kapazitäten angelangt, was die Aufnahme von Flüchtlingen angeht. [...] Jetzt hat auch der Gemeinderat Berghülen seinem Bürgermeister Bernd Mangold den Auftrag gegeben, sich für eine Verbesserung der Situation einzusetzen. Denn die Kapazitäten sind ausgelastet und es wird befürchtet, dass in der kalten Jahreszeit wieder vermehrt Schutzsuchende kommen könnten, für die die Kommunen keine Unterbringungsmöglichkeiten haben. Ratsherrin Alexandra Krauß fasste die Situation wohl am besten zusammen: „Das ist ein sensibles Thema. Wir wollen mit unseren Forderungen nicht sagen, dass Schutzsuchende nicht zu uns kommen dürfen. Es geht nur darum zu sagen, dass wir mit der Aufgabe [...] mehr als ausgelastet sind und alles irgendwo eine Grenze hat.“ [...]

Das Thema bewege nicht nur die Verwaltungen und kommunale Entscheider, auch die Menschen wollen wissen, wie es in der deutschen Migrationspolitik weitergehe, erklärte Bernd Mangold. Deshalb sei es wichtig, das Thema auch für Berghülen offiziell zu besprechen. [...] „Die Kommunen, wie auch wir in Berghülen, haben keine Kapazitäten mehr und bekommen auch keine Unterkünfte. Wir versuchen seit dem Frühjahr Wohnraum anzumieten. In kleinen Gemeinden wie unserer weiß man ja, wer Kapazitäten hat oder was leer steht. Wir bekommen aber leider nur Absagen.“ [...]

Aber nicht nur die Unterbringung der Menschen stelle die Kommunen vor Probleme. Vielfach müssten Kinder betreut oder beschult werden. „Was den Kindergarten angeht, haben wir schon Wartelisten, weil wir nicht alle aufnehmen können. Wenn der neue Kindergarten fertig ist, entzerrt sich das etwas.“ [...]

„Ein Gutes ist, dass wir bisher unsere Verpflichtungen erfüllt haben und manche andere Kommune im Alb-Donau-Kreis noch im Soll ist. Wenn aber mehr Menschen kommen, dann werden wir auch mehr nehmen müssen.“ [...], so Mangold deutlich. [...]

Quelle: © Schwäbischer Verlag 2024; www.schwaebische.de/regional/ulm-alb-donau/berghuelen/die-aufnahmekapazitaeten-fuer-fluechtlinge-in-berghuelen-sind-voll-1990270 (Zugriff am 21.02.2024).

C4 Klimawandel

SWR Aktuell vom 15. Juni 2023

„Hitze, Trockenheit, Starkregen: So wappnen sich BW-Städte dagegen“ von Susanne Veil (unter Mitarbeit von Julia Kunert)

[...] Baden-Württemberg ist überdurchschnittlich stark von der Erwärmung durch den Klimawandel betroffen. Bis 2040 wird es im Land im Schnitt um drei Grad wärmer sein als zu Beginn des Industriezeitalters 1881, das hat der Klimasachverständigenrat Baden-Württemberg berechnet. [...]

Was hilft gegen die Hitze in den Städten?

[...] Freiburg und Heidelberg arbeiten [...] an einer „kühlen Karte“, auf der Trinkwasserbrunnen, offene Kirchen und klimatisierte Museen eingezeichnet sind. In Karlsruhe und Mannheim gibt es eine solche Karte für kühle Orte bereits. [...] In Mannheim wird [...] gerade an Videos gearbeitet, die in Straßenbahnen und auf Social Media auf das richtige Verhalten bei Hitzewellen aufmerksam machen sollen. Auf einer Hitzeschutzwebseite sind alle Tipps gebündelt. Stuttgart kümmert sich diesen Sommer erneut um die Menschen, die der Hitze schutzlos ausgeliefert sind. [...]

Wie Städte grüner werden

[...] Baumpflanzungen stellen im urbanen Raum aufgrund vieler unterirdischer Leitungen eine Herausforderung dar, [...]. Gar nicht so unwichtig ist auch die Frage, wer die vielen Pflanzen und Bäume dann gießen soll. Die Stadt Mannheim hat dafür ein intelligentes Bewässerungssystem angeschafft [...]. Die Stadt Heilbronn experimentiert [...] mit mobiler Stadtbegrünung. [...] Dafür werden Pflanzen aufgestellt, Sitzgelegenheiten geschaffen und Nebelanlagen installiert. Auf öffentlichen Plätzen sollen zwei Klimawäldchen entstehen. [...]

Auch Privatleute sind gefragt

[...] In Freiburg [...] finden Beratungswochen für Bürgerinnen und Bürger statt, die sich über Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Entsiegelung informieren können. [...] In Mannheim [...] ist eine Sanierungsoffensive geplant. Hausbesitzer werden hier bei der energetischen Sanierung unterstützt [...]. Die Landeshauptstadt ist durch ihre topografische Situation besonders anfällig für Hitzestress [...]. Auch hier sollen mehr Grün und mehr Wasser Abhilfe schaffen: Bäume pflanzen, Trinkwasserbrunnen installieren und Privatpersonen dazu ermuntern, Höfe, Fassaden und Dächer zu bepflanzen [...].

Wie können Städte mit Starkregen besser umgehen?

[...] Entsiegelung ist hier das Gebot der Stunde. [...] Genauso wichtig sei es aber, dass das Wasser direkt auf jedem Grundstück versickern könne. [...] Eine „Schwammstadt“ soll entstehen [...]. Die Stadt soll in der Lage sein, Wasser wie ein Schwamm aufzusaugen. Der ideale Schwamm sind Grünflächen. Sie nehmen Wasser

auf, das dann wieder verdunsten kann – und dabei die Stadt abkühlt. [...]

Was unternehmen kleinere Städte?

[...] Die Stadt Kornwestheim [...] plant Bachläufe wieder offenzulegen, damit sie die Stadt kühlen können. Reutlingen, Offenburg und viele weitere Städte stellen Trinkwasserbrunnen auf oder ertüchtigen alte Brunnen zu Trinkwasserqualität. Gegen Starkregen werden auch in kleineren Städten Wasserumleitungen und Straßenabläufe angelegt, Starkregengefahrenkarten erstellt oder gar mit neuer Technologie experimentiert: In Kirchheim unter Teck [...] kommt zum ersten Mal ein spezielles saugfähiges Betonpflaster zum Einsatz, das nicht nur Wasser versickern lassen soll, sondern es auch speichert. Aus einer ehemaligen Parkplatzfläche in Kornwestheim [...] wird ein urbaner Garten. In Kirchheim unter Teck werden die Dächer städtischer Gebäude begrünt und wo vorher eine Industriebrache war, entstand der neue Bürgerpark. [...]

Quelle: © SWR 2024; www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/was-staedte-in-bw-gegen-hitze-extremwetter-trockenheit-tun-100.html (Zugriff am 25.02.2024).

Badische Neueste Nachrichten vom 15. Dezember 2023

„Wärmeplan in Bühl: Gemeinderat geht den vorge-schlagenen Weg mit“ von Wilfried Lienhard

[...] Gerade noch rechtzeitig hat der Bühler Gemeinderat den kommunalen Wärmeplan verabschiedet. Große Kreisstädte sind gesetzlich verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2023 eine solche Wärmeplanung vorzulegen. Die Entscheidung des Gemeinderats fiel einstimmig aus. [...]

Eine schwimmende Photovoltaikanlage auf dem Baggersee ist eines von sieben Vorhaben, die mit dem Wärmeplan verbunden sind. Fünf Millionen Euro soll es kosten, eine solche Anlage auf maximal 15 Prozent der Seefläche zu errichten. Die maximale Leistung beträgt 3,5 Megawatt. Deutlich größere Dimensionen sind mit dem Windpark am Omerskopf verbunden. Die Stadtwerke Bühl, mit denen die Stadt bei der Wärmeplanung [...] in engem Schulterschluss steht, sprechen mit dem E-Werk Mittelbaden über vier mögliche Windkraftanlagen. Jede einzelne soll eine Nabenhöhe von 160 Metern und eine Leistung von 4,4 Megawatt haben. Zu rechnen ist mit Kosten von 35 bis 40 Millionen Euro. [...]

Just die Windkraft hatte in der Bürgerfragestunde ein Vertreter der gegen die Windkraft agierenden Gruppierung Don Quixote thematisiert. Er fragte, ob Gemeinderäten und Oberbürgermeister bewusst sei, welche Verantwortung sie mit dem Bau von Windrädern auf Bühler Gemarkung übernehmen. [...]

Neben der Windkraft und der Photovoltaik, zu der auch entsprechende Anlagen auf Parkplätzen zählen, sieht der Wärmeplan spezielle Energiekonzepte in den Bau-gebieten Kirchgassgraben, Im Feil und Hinterfeldweg

vor. Außerdem wird an der Versorgung von 66 Geschosswohnungen in der Birkenstraße mit Hackschnitzel und Abwärme aus der Spankorbfabrik gearbeitet. [...]

Quelle: © Badische Neueste Nachrichten (BNN) | bnn.de; <https://bnn.de/mittelbaden/buehl/waermeplan-in-buehl-gemeinderat-geh-den-vorgeschlagenen-weg-mit> (Zugriff am 23.02.2024).

Südwest Presse vom vom 29. Januar 2024
„Kommunale Wärmeplanung: Was den Jungingern einen teuren Heizungstausch ersparen könnte“ von Hardy Kromer

[...] Als Alternative zur teuren Wärmepumpe oder Pelletheizung winkt ein Anschluss an ein Nahwärmenetz. Wo dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, will die Gemeinde Jungingen jetzt im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung prüfen lassen. Einstimmig beschloss der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung, ein Quartierskonzept für die Sommer- und die Winterseite der Gemeinde in Auftrag zu geben. [...]

Das Quartierskonzept [...] soll Antworten auf die Frage liefern: „Welche Straßenzüge brauchen wie viel Wärme, und wie könnte sie dorthin kommen?“ Im Zuge der Recherchen dafür werden alle Junginger Hausbesitzer [...] gebeten, ihren Energieverbrauch, den energetischen Zustand ihres Gebäudes und das Baujahr ihrer Heizung zu Protokoll zu geben. [...] Auf diesem Weg, so betonte das Gemeindeoberhaupt, sollen die Bürger zu nichts verpflichtet, aber bestmöglich mitgenommen werden. [...] Nahwärme [...] sei „günstig und wartungsfrei“. Kein

Heizraum, kein Öltank, kein Kaminkehrer werde dann noch gebraucht. [...]

Ein Plus sei, dass es am westlichen Ortsrand bereits ein Wärmenetz gibt, das vom Heizkraftwerk der Bioenergie Killertal gespeist wird. Dort wäre ein Ausbau denkbar. [...] Die Gemeinde hat aber auch das entgegengesetzte Ortsende im Blick. Für den Bereich der Schüttestraße [...] schwebt dem Bürgermeister ein „Pilotprojekt“ [...] vor, das die CO₂-Bilanz der Gemeinde langfristig verbessern könnte. Dort liegen etliche kommunale Gebäude, in denen mittelfristig ohnehin eine Heizungserneuerung anstünde [...].

Was als Wärmequelle für ein Junginger Nahwärmenetz in Frage kommt, wäre in einem nächsten Schritt zu klären. In Dußlingen setzt man stark auf das warme Abwasser, bevor es in die Steinlach fließt. Weitere Komponenten könnten Biomasse aus dem Wald, Erdwärme (Geothermie) und Solarenergie sein. [...] Ein Fragezeichen steht noch hinter der Junginger Wärmeplanung: Werden die 75-prozentigen Zuschüsse aus Berlin fließen? [...] Ohne Zuschuss müsste die Gemeinde 93 700 Euro für ihr Quartierskonzept bezahlen. Mit Zuschuss käme man mit einem Eigenanteil von gut 23 400 Euro davon. Deshalb steht die Auftragsvergabe noch unter Vorbehalt.

Quelle: © SWP; www.swp.de/lokales/hechingen/kommunale-waermeplanung-was-den-jungingern-einen-teuren-heizungstausch-ersparen-koennte-72908155.html (Zugriff am 6.02.2024).

Arbeitsanregungen

C2-C4

- ▶ Bildet sechs Arbeitsgruppen. Je zwei Arbeitsgruppen bearbeiten eines der Themen Mobilität, Flüchtlinge und Klimawandel.
- ▶ Jede Gruppe bearbeitet mithilfe des Materials folgende Aufgaben:
 - a) Arbeitet die wesentlichen Aspekte des Themas heraus.
 - b) Benennt die Probleme des jeweiligen Themas.
 - c) Fasst zusammen, welche Lösungen vorgeschlagen oder beschlossen wurden.
 - d) Notiert, welche Personen und Akteure in den Artikeln genannt werden und welche Rolle sie bei dem jeweiligen Thema spielen.
 - e) Ergänzt, welche weiteren Aspekte zu diesem Thema gehören, die in den jeweiligen Texten nicht erwähnt werden.
- ▶ Dokumentiert die Ergebnisse aus der Gruppenarbeit in einer Tabelle. Überträgt dazu das untenstehende Schema auf ein gesondertes Blatt oder ins Heft.
- ▶ Präsentiert die Ergebnisse der Gruppenarbeit in der Klasse. Zu jedem Thema beginnt eine Arbeitsgruppe und die zweite Gruppe ergänzt.
- ▶ Beschreibt das jeweilige Thema mithilfe des Politikzyklus (C1).
- ▶ Recherchiert, ob und wie diese Themen bei euch in der Kommune eine Rolle spielen.
- ▶ Informiert euch, mit welchen Themen sich der Gemeinderat in eurem Wohnort beschäftigt.

Aspekte des Themas	
Probleme des Themas	
Lösungen und Vorschläge	
Personen und Akteure	

D

Kommunalwahlen 2024 –

So geht's

Materialien D1–D11 (D9 nur online)

D1 Wahlrechtsgrundsätze

Auszug aus Artikel 28 des Grundgesetzes



(1) [...] In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und

geheimen Wahlen hervorgegangen ist. [...] In Gemeinden kann an die Stelle einer gewählten Körperschaft die Gemeindeversammlung treten.



1. Trage die im Grundgesetz genannten Wahlrechtsgrundsätze in der ersten Spalte ein.
2. Beschreibe, was jeder dieser Wahlrechtsgrundsätze bedeutet, und notiere deine Antwort in der zweiten Spalte.

Wahlrechtsgrundsätze

Beschreibung

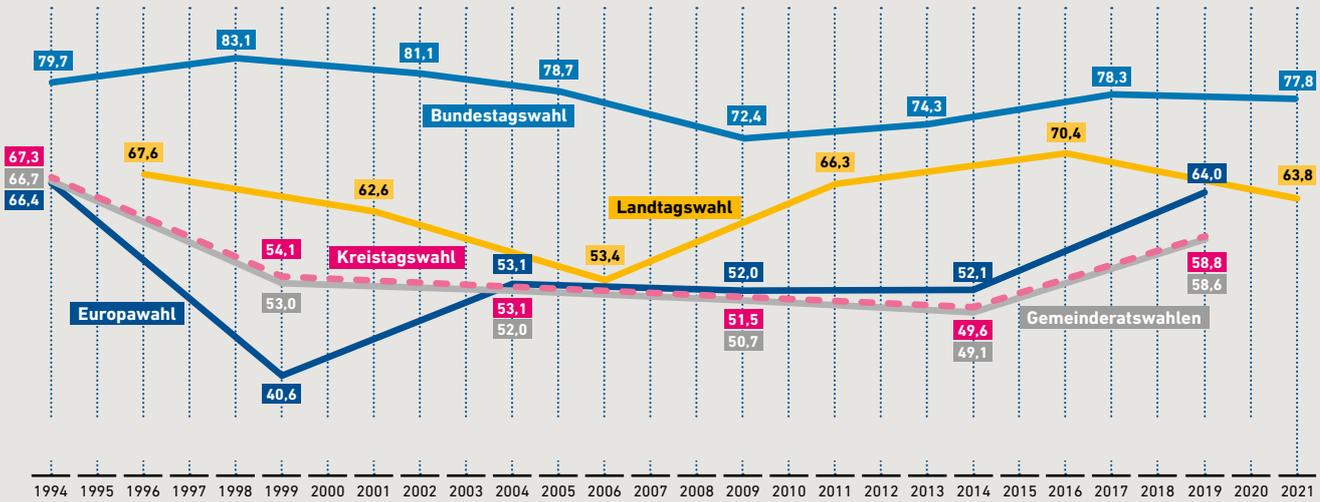
Frei	

Wahlbeteiligung in Baden-Württemberg

D2



1. Analysiere die Grafik und arbeite die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen Wahlen heraus.
2. Tausche dich mit deinen Mitschülern/-innen aus, was die Gründe für die Unterschiede zwischen den verschiedenen Wahlen sein könnten.



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; www.statistik-bw.de/Wahlen/ (Zugriff am 8.01.2024).

© 8421medien.de - 2024

Wählbarkeit ab 16

D3



1. Beschreibe, was auf der Karikatur zu sehen ist, und interpretiere die Aussagen.
2. Was würdest du denken, wenn deine Eltern so reagieren würden? Formuliere deine Gedanken in wenigen Sätzen.



Zeichnung: © Gerhard Mester

D1–D3 Arbeitsanregungen

- ▶ Bildet Kleingruppen. Jede Gruppe überlegt sich, wie sie die fünf Wahlrechtsgrundsätze pantomimisch darstellen kann. Anschließend können die Darstellungen vorgespielt werden und die anderen Gruppen sollen erraten, welcher Wahlrechtsgrundsatz gemeint ist.
- ▶ Diskutiert, mit welchen Gründen für eine höhere Wahlbeteiligung an den Kommunalwahlen geworben werden könnte.

D4 Die „ideale“ Kandidatin, der „ideale“ Kandidat?

Wie sieht die ideale Kandidatin oder der ideale Kandidat aus? Viele wünschen sich, dass der Gemeinderat ein Spiegel der Gesellschaft ist. Das heißt, dass die verschiedenen Berufsgruppen, Männer und Frauen, Jüngere und Ältere in ähnlicher Weise wie in der Bevölkerung dort vertreten sind. Betrachtet man aber die etwa 18.700 Gemeinderäte/-innen in Baden-Württemberg, die bei den letzten Kommunalwahlen 2019 gewählt wurden, so zeigt sich, dass manche Personengruppen einen höheren Anteil als andere haben.

Bei der Kommunalwahl 2019 lag der Anteil der gewählten Kandidatinnen in den Gemeinderäten bei 26,8 Prozent (2014: 23,9 %; 2009: 22,0 %). In 22 von 1.101 Gemeinden wurden überhaupt keine Frauen in den Gemeinderat gewählt und es gab nur 19 Kommunen, in denen der Gemeinderat ausgeglichen (16) oder mehrheitlich mit Frauen (3) besetzt ist. Nach den Kommunalwahlen 2014 waren es 26 Gemeinden ohne Frauen im Gemeinderat. In keiner Gemeinde gab es damals einen Gemeinderat mit weiblicher Mehrheit. Auch bei den Kandidierenden sind Frauen in der Minderheit. Unter den ca. 62.000 Bewerbungen für die Gemeinderatswahlen waren etwa 20.000 Frauen.

In den 35 Kreistagen liegt der Anteil der gewählten Frauen bei 22,6 Prozent (2014: 19,1 %; 2009: 16,0 %). Den höchsten Frauenanteil hat der Kreistag im Landkreis Tübingen mit 34,3 Prozent und den geringsten der Kreistag des Landkreises Rottweil mit 10,6 Prozent. Insgesamt kandidierten für die Kreistagswahlen 2019 ca. 16.000 Personen. Davon waren ca. 5.000 Frauen.

Nach einer Studie an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl aus dem Jahr 2021 bilden die Über-55-Jährigen die größte Gruppe im Gemeinderat (59,2 %; 2008: ca. 45 %) gefolgt von den 45- bis 55-Jährigen mit 24 Prozent (2008: 35 %). Der Anteil der Unter-25-Jähri-

gen liegt bei 1,8 Prozent (2008: 0,6 %) und der Anteil der 25- bis 35-Jährigen bei 5,7 Prozent (2008: 3,0 %). Das Durchschnittsalter ist also relativ hoch und junge Menschen sind unterrepräsentiert.

Fast 70 Prozent der Mitglieder eines Gemeinderates haben Abitur oder die Fachhochschulreife (2008: 50 %). Umgekehrt haben nur etwa 20 Prozent die mittlere Reife (2008: 25 %) und nur 10 Prozent einen Hauptschulabschluss (2008: 25 %). Bei der Erwerbstätigkeit von Gemeinderatsmitgliedern liegen Angestellte mit 23,9 Prozent (2008: 24 %) bzw. leitende Angestellte mit 13,6 Prozent (2008: 10,2 %) vorn gefolgt von Selbstständigen mit 12,3 Prozent (2008: 9,8 %), Freiberuflern/-innen mit 11,6 Prozent (2008: 10,8 %) sowie selbstständigen Handwerkern mit 8,6 Prozent (2008: 10,2 %). 2,5 Prozent sind Facharbeiter/-innen (2008: 2,6 %) und 3,3 Prozent selbstständige Landwirte/-innen (2008: 7,0 %). 21,5 Prozent aller Gemeinderäte/-innen waren nicht erwerbstätig.

Aufgestellt und gewählt werden überwiegend Personen mit einem hohen Bekanntheitsgrad in der Kommune. Dass man vielen Menschen im Ort bekannt ist, kann an der beruflichen Tätigkeit liegen, aber auch das gesellschaftliche Engagement in Vereinen, Kirchen und Glaubensgemeinschaften oder der Feuerwehr wirkt sich positiv auf eine Kandidatur aus.

Bei der Umfrage von 2021 gaben 38,2 Prozent (2008: 39 %) der Befragten an, Mitglied in einem Gemeinderat zu sein, weil sie sich für das Allgemeinwohl einsetzen wollen, und 15 Prozent (2008: 16 %) gaben an, sich wegen Missständen im Gemeinderat zu engagieren. Eine lange Wohndauer vor Ort trägt ebenfalls dazu bei, gewählt zu werden. Über 75 Prozent der Gemeinderäte/-innen sind in ihrem Wohnort auch aufgewachsen (ca. 61 %) oder leben dort schon länger als 30 Jahre.

D5 Mehr Frauen in der Kommunalpolitik



Auszug aus dem Kommunalwahlgesetz Paragraph 9

(6) Männer und Frauen sollen gleichermaßen bei der Aufstellung eines Wahlvorschlags berücksichtigt werden. Dies kann insbesondere in der Weise erfolgen, dass bei der Reihenfolge der Bewerbe-

rinnen und Bewerber in den Wahlvorschlägen Männer und Frauen abwechselnd berücksichtigt werden. [...]

Wunsch oder Wirklichkeit? Zusammensetzung der Gemeinderäte und Kreistage

D6



Entscheide mithilfe des Textes **D4**, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Mit dem QR-Code kannst du die Aufgabe auch online bearbeiten.



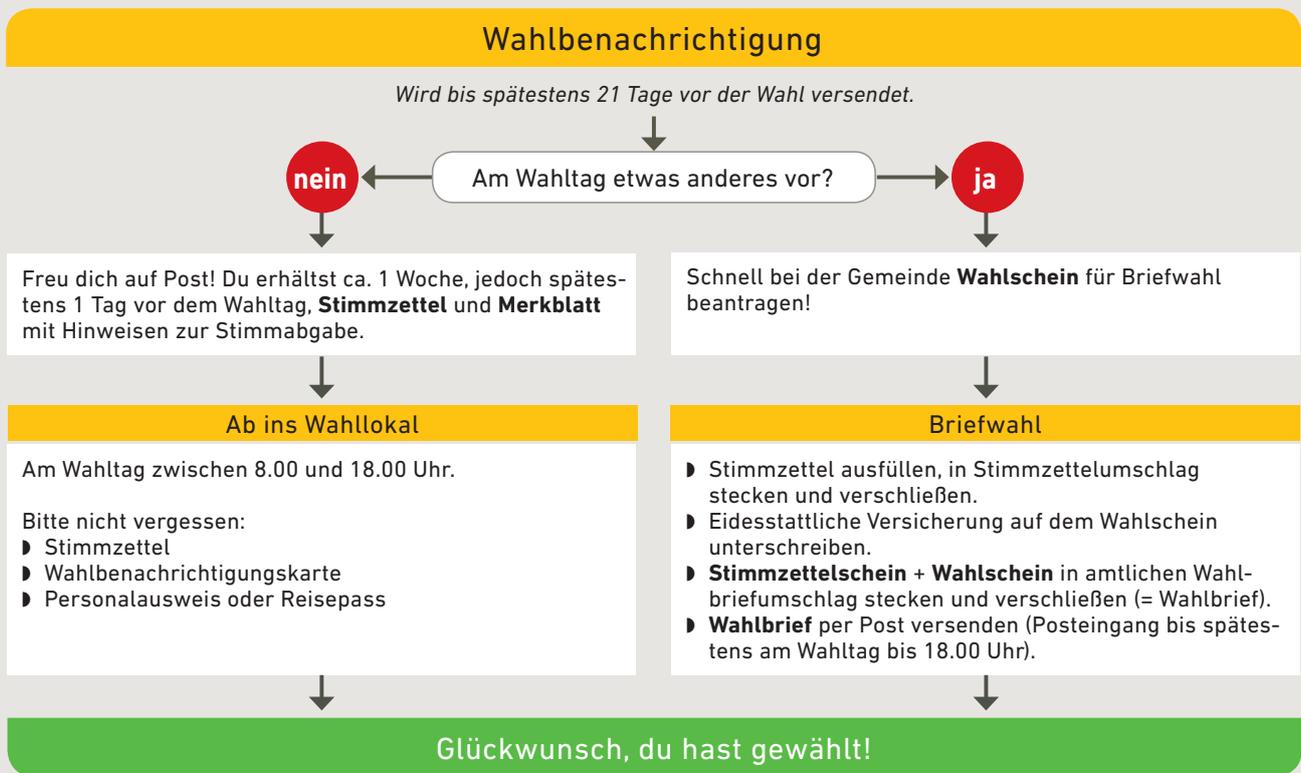
	richtig	falsch
In den meisten Gemeinderäten und Kreistagen sind Frauen in der Mehrzahl.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gesellschaftliches Engagement kann sich positiv auf eine Kandidatur für den Gemeinderat oder Kreistag auswirken.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die meisten Gemeinderatsmitglieder arbeiten als Lehrer/-in.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die meisten Gemeinderäte/-innen wohnen schon lange im Ort.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es kandidieren mehr Frauen als Männer für die Gemeinderäte und die Kreistage.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nur wenige Menschen bis 25 Jahre sind Mitglied in einem Gemeinderat.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die meisten Gemeinderäte/-innen haben Abitur oder die Fachhochschulreife.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Etwa 80 Prozent der Gemeinderäte/-innen begründen ihr Engagement mit dem Einsatz für das Allgemeinwohl.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In den Kreistagen ist der Frauenanteil allgemein niedriger als in den Gemeinderäten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Altersgruppe „55 Jahre und älter“ ist in den Gemeinderäten am häufigsten vertreten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Arbeitsanregungen

D4–D6

- ▶ Erstellt eine Liste mit zehn Eigenschaften (z. B. Alter, Beruf, Charakter), die eine Kandidatin oder ein Kandidat eurer Meinung nach haben sollte.
- ▶ Benennt Gründe, warum der Anteil von Frauen in den Gemeinderäten und Kreistagen so gering ist, und diskutiert, wie der Anteil erhöht werden könnte.
- ▶ Recherchiert die Listen der Wahlvorschläge in eurem Wohnort und im Landkreis. Beurteilt, ob die gesetzliche Forderung aus **D5** bei diesen Listen eingehalten wurde, und begründet eure Meinung.
- ▶ Sucht nach Gründen, warum junge Menschen eher weniger in einem Gemeinderat vertreten sind, und diskutiert, ob die Senkung des Alters für die Wählbarkeit auf 16 Jahre dafür sorgen wird, dass es mehr jüngere Menschen in den Gemeinderäten gibt.
- ▶ Tauscht euch darüber aus, wer sich von euch vorstellen könnte, für ein kommunalpolitisches Amt zu kandidieren. Benennt Gründe, die für ein solches Engagement sprechen.

D7 Ablauf der Wahl



D8 Wahl eines Gemeinderats – Wie geht das?

Beispielstimmzettel

für die Wahl eines Gemeinderates mit 8 Mitgliedern

Sie haben insgesamt **8 Stimmen** ← **Maximale Stimmenzahl darf nicht überschritten werden.**

Bitte beachten Sie:

- ▶ Keine Bewerberin / kein Bewerber darf mehr als drei Stimmen erhalten.
- ▶ Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie nicht mehr als insgesamt 8 Stimmen vergeben.
- ▶ Wenn Sie mehr als insgesamt 8 Stimmen vergeben, sind alle von Ihnen abgegebenen Stimmzettel ungültig.

Liste A		
101 Birkle, Hans		3
102 Maier, Fritz		1
103 Müller, Renate		
104 Schutze, Siegfried		
105 Can, Sabah		x
106 Sarikakis, Makis		
107 Peric, Danijela		2
108 Kindler, Lukas		
Schulz, Roswita		1
		= 8

KUMULIEREN
(bis zu 3 Stimmen für eine Kandidatin / einen Kandidaten)

PANASCHIEREN
(Kandidatinnen oder Kandidaten von unterschiedlichen Listen wählen)

© Christoph Lang, 8421medien.de – 2024

Die Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen hört sich zunächst kompliziert an. Die verschiedenen Möglichkeiten geben den Wählerinnen und Wählern aber mehr Gestaltungsspielraum:

- ▶ Jede Wählerin/jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Die Zahl der Gemeinderäte richtet sich nach der Einwohnergröße der Kommune und kann zwischen acht (Gemeinde bis zu 1.000 Einwohnern) und 60 Gemeinderäten (Städte mit mehr als 400.000 Einwohnern) liegen.
- ▶ Die Abgabe eines unveränderten Stimmzettels bedeutet, dass jede/-r Kandidat/-in auf dieser Liste eine Stimme erhält. Der Stimmzettel kann ohne oder mit Kennzeichnung (z. B. ein Kreuz) angegeben werden.
- ▶ Kumulieren (Häufeln) bedeutet, dass man einer Kandidatin oder einem Kandidat bis zu drei Stimmen geben kann. Das kann man bei Kandidierenden machen, die man besonders gerne im Gemeinderat sehen möchte. Beim Kumulieren wird in das Kästchen hinter dem Namen eine 2 oder 3 eingetragen. Das bedeutet, dass man dieser Kandidatin oder diesem Kandidat zwei bzw. drei Stimmen gibt.
- ▶ Panaschieren (mischen) bedeutet, dass man die Kandidierenden von unterschiedlichen Listen mischen

kann. Als Wählerin oder Wähler ist man nicht auf die Personen auf einem Stimmzettel (einem Wahlvorschlag) beschränkt. Beim Panaschieren werden die Namen der Kandidierenden von anderen Listen in die freien Zeilen auf dem Stimmzettel geschrieben.

- ▶ **Wichtig:** Beim Kumulieren und Panaschieren darauf achten, dass die maximale Stimmenzahl nicht überschritten wird, weil sonst die Stimmabgabe ungültig ist. Zur Sicherheit die abgegebenen Stimmen zusammenzählen und in das Kontrollkästchen ganz unten auf dem Stimmzettel eintragen, um zu überprüfen, dass die maximale Stimmenzahl nicht überschritten wurde.
- ▶ Auch bei der Wahl der Ortschaftsräte und der Kreistage kann kumuliert und panaschiert werden. Dabei aber immer auf die maximale Stimmenzahl achten. Man hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsräte bzw. Kreisräte im Wahlbezirk zu wählen sind.
- ▶ Im Gebiet des Verbandes Region Stuttgart wird zudem die Regionalversammlung gewählt. Die Wahlberechtigten aus der Region Stuttgart haben bei dieser Wahl nur eine Stimme, die sie für einen Listenwahlvorschlag in ihrem jeweiligen Wahlkreis abgeben können.

Arbeitsanregungen

D7–D9

- ▶ Erklärt mithilfe des Schaubildes **D7** den Begriff Briefwahl.
- ▶ Bearbeitet die Aufgaben zu den Beispielstimmzetteln in **D9** (online unter www.politikundunterricht.de).
- ▶ Recherchiert, ob bei euch im Wohnort die „Unechte Teilortswahl“ angewendet wird, und informiert euch im Glossar am Ende des Hefts, was darunter zu verstehen ist.

i Info

Wer sich noch ausführlicher zu den Kommunalwahlen informieren möchte:

- ▶ Internetportal zu den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg: www.kommunalwahl-bw.de

Tipps zu aktuellen Büchern und Broschüren:

- ▶ Faltblatt: Infos zu den Kommunalwahlen (hrsg. von der LpB BW); bestellbar und online unter www.lpb-bw.de/publikation-anzeige/faltblatt-infos-zu-den-kommunalwahlen-3713
- ▶ Handbuch Kommunalpolitik (hrsg. von Siegfried Frech u. a.); erhältlich ab April 2024 unter www.lpb-bw.de/alleprodukte
- ▶ Kommunalpolitik. Politik vor Ort (von Siegfried Frech; erschienen 2022 im Kohlhammer Verlag).



Am 9. Juni 2024 findet auch die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Weitere Infos gibt es unter www.europawahl-bw.de

Tipp zum Weiterlesen:

- ▶ Europawahl-Ratgeber 2024 (von Michael Kaeding u. a.); bestellbar und online unter www.lpb-bw.de/publikation-anzeige/kaeding-europawahl-ratgeber-2024-3699

D10 Wie aus Stimmen Sitze im Gemeinderat werden

Wenn am Wahltag um 18 Uhr die Wahllokale schließen, werden die Stimmen ausgezählt und die Sitze für die jeweiligen Wahlvorschläge berechnet. Die Wahlvorschläge erhalten so viele Gemeinderatssitze, wie ihnen im Verhältnis zu den anderen Wahlvorschlägen zustehen. Zur genauen Berechnung wird das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers genutzt. Die Stimmen aller Kandidierenden eines Wahlvorschlages ergeben die Gesamtstimmenzahl. Diese wird für alle Wahlvorschläge durch ungerade Zahlen beginnend mit 1 geteilt. Ein Wahlvorschlag erhält so viele Sitze, wie Höchstzahlen auf ihn entfallen. Es wird so lange geteilt, bis alle Sitze ver-

BEISPIEL: In einer Gemeinde sind zwölf Gemeinderatssitze zu vergeben. Zur Wahl wurden drei Wahlvorschläge (A, B und C) zugelassen. Insgesamt wurden 13.000 Stimmen vergeben. Wahlvorschlag A erhielt 6.000, Wahlvorschlag B 4.000 und Wahlvorschlag C 3.000 Stimmen. In den Klammern steht die Reihenfolge der Höchstzahlen,

ben sind. Die Sitze, die einem Wahlvorschlag zustehen, werden anschließend an die Bewerberinnen und Bewerber verteilt, die innerhalb dieses Wahlvorschlages die meisten Stimmen erhalten haben.

Sollte es nur einen oder keinen Wahlvorschlag geben, findet eine Mehrheitswahl statt. Die zu vergebenden Sitze werden dabei an die Kandidierenden mit den meisten Stimmen vergeben. Wenn z. B. acht Sitze im Gemeinderat zu vergeben sind, erhalten die acht Bewerberinnen und Bewerber einen Sitz, die die meisten Stimmen erhalten haben.

nachdem die Gesamtstimmenzahl durch den jeweiligen Teiler (1, 3, 5 usw.) geteilt wurde. Wahlvorschlag A erhält fünf Sitze, die auf die fünf Kandidatinnen und Kandidaten dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen verteilt werden. Die Sitze, die den anderen Wahlvorschlägen zustehen, werden nach demselben Prinzip vergeben.

	Wahlvorschlag A	Wahlvorschlag B	Wahlvorschlag C
1	6.000 (1)	4.000 (2)	3.000 (3)
3	2.000 (4)	1.333 (5)	1.000 (7)
5	1.200 (6)	800 (9)	600 (11)
7	857 (8)	571 (12)	429
9	667 (10)	444	333
11	545	364	273
	5 Sitze	4 Sitze	3 Sitze

Quelle: Fleckenstein, Jürgen (2019): Das Kommunalwahlsystem in: Frech, Siegfried u. a. (Hrsg.): Handbuch Kommunalpolitik, Stuttgart, S. 172 f.

Juniorwahl zur Europawahl



Bei der **Europawahl am 9. Juni 2024** darf erstmals ab 16 Jahre gewählt werden. Juniorwahl bereitet schon einmal darauf vor und ist lebendiger Politikunterricht: Nach dem Unterricht gehen die Schülerinnen und Schüler selbst an die Wahlurne!

- best practice seit 1999
- es gibt keine Vorgaben: Sie entscheiden, wer mitmacht
- Teilnahme ab einer Klasse bis hin zur ganzen Schule
- Schwerpunkt ist der 9. und 10. Jahrgang
- Alles von Unterrichtsbüchern bis hin zur Wahlkabine
- Teilnahme kostenlos
- www.juniorwahl.de



Sitzverteilung im Gemeinderat

D11



Berechne für die Beispiele 1 und 2 die Sitzverteilung im Gemeinderat.
Gehe dabei wie in **D10** beschrieben vor und vervollständige die beiden Tabellen.

BEISPIEL 1:

zu vergebende Sitze im Gemeinderat: 12

Gesamtstimmverteilung: Wahlvorschlag A: 8.000, Wahlvorschlag B: 4.500, Liste C: 2.000

	Wahlvorschlag A	Wahlvorschlag B	Liste C
1	8.000 ()	4.500 ()	2.000 ()
3			
5			
7			
9			
11			
	Sitze	Sitze	Sitze

BEISPIEL 2:

zu vergebende Sitze im Gemeinderat: 14

Gesamtstimmverteilung: Liste A: 20.000, Liste B: 10.000, Wahlvorschlag C: 5.500, Wahlvorschlag D: 3.000

	Liste A	Liste B	Wahlvorschlag C	Wahlvorschlag D
1	20.000 ()	10.000 ()	5.500 ()	3.000 ()
3				
5				
7				
9				
11				
13				
	Sitze	Sitze	Sitze	Sitze

Glossar zur Kommunalpolitik

Ausschüsse

Ein Gemeinderat kann aus seiner Mitte heraus beratende und beschließende Ausschüsse bilden. Beratende Ausschüsse bereiten die Verhandlungen im Gemeinderat vor, beschließende Ausschüsse können bei bestimmten Themen anstelle des Gemeinderates entscheiden. In allen Ausschüssen führt die/der Bürgermeister/-in den Vorsitz. In beratende Ausschüsse können auch sachkundige Einwohner berufen werden.

Bezirksbeirat

In Städten ab 20.000 Einwohnern sowie Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen können Stadt- bzw. Gemeindebezirke eingerichtet werden. Der Bezirksbeirat wird vom Gemeinderat ernannt und hat ein Anhörungsrecht bei Angelegenheiten des jeweiligen Bezirks. Außerdem berät er die örtliche Verwaltung. In Großstädten können die Bezirksbeiräte auch wie der Gemeinderat gewählt werden.

Bürgerinnen und Bürger

Alle Einwohnerinnen und Einwohner mit deutscher Staatsbürgerschaft oder der eines anderen EU-Staates, die das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde haben bzw. sich seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um bei den Kommunalwahlen wahlberechtigt und wählbar zu sein.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Direktdemokratische Entscheidungsmöglichkeit. Einem Bürgerentscheid muss ein erfolgreiches Bürgerbegehren oder ein Beschluss des Gemeinderates (Ratsbegehren) vorausgehen.

Bürgerbeteiligung

Über Wahlen und Abstimmungen hinausgehende Formen, wie alle Einwohnerinnen und Einwohner an politischen Entscheidungen und kommunalen Planungen beteiligt werden können.

Bürgermeister/-in

Wird von den Bürgern/-innen auf acht Jahre gewählt, ist Vorsitzende/-r des Gemeinderates, Leiter/-in der Verwaltung und vertritt die Kommune nach außen. In den kreisfreien Städten und den „Großen Kreisstädten“ (ab 20.000 Einwohnern) lautet die Bezeichnung Oberbürgermeister/-in.

Einwohnerinnen und Einwohner

Alle Personen, die in einer Kommune wohnen. Sie haben weniger Rechte als die Bürger/-innen und sind nicht wahlberechtigt.

Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss sich mit einem Thema befassen, wenn ein bestimmter Anteil der Einwohnerschaft dies fordert.

Einwohnerversammlung

Wichtige Angelegenheiten der Gemeinde sollen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern mindestens einmal jährlich erörtert werden. Wenn ein bestimmter Anteil der Einwohnerschaft dies fordert, muss eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Gemeinde

Kleinste Verwaltungseinheit. Größere Gemeinden nennt man auch Städte.

Gemeinderat

Vertretung der Bürger/-innen und Hauptorgan einer Gemeinde. Wird alle fünf Jahre von den Bürgern/-innen gewählt.

Jugendgemeinderat

Eine repräsentativ-parlamentarische Form der Jugendbeteiligung, bei der eine Jugendvertretung durch die Jugendlichen selbst gewählt wird.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Jugendliche müssen an Vorhaben und Planungen der Gemeinde, die ihre Interessen berühren, beteiligt werden. Die Form der Jugendbeteiligung ist nicht vorgeschrieben. Kinder können an Vorhaben und Planungen beteiligt werden. Es gibt offene, projektbezogene und repräsentativ-parlamentarische Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Kommunen

Die unterste Verwaltungsebene. Hierzu gehören Gemeinden, Städte und die Landkreise.

Kommunale Aufgaben

Die kommunalen Aufgaben unterteilen sich in freiwillige, Pflichtaufgaben und übertragene staatliche Aufgaben (Weisungs- und Auftragsaufgaben). Bei den freiwilligen Aufgaben haben die Kommunen den größten Entscheidungsspielraum, Pflichtaufgaben müssen erfüllt werden, die Kommune kann aber das Wie und den Umfang entscheiden. Weisungs- und Auftragsaufgaben müssen wie vorgegeben ausgeführt werden.

Kommunale Selbstverwaltung

Im Grundgesetz und der Landesverfassung verankertes Recht der Kommunen, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Zur Ausübung der Selbstverwaltung haben die Kommunen verschiedene Hoheitsrechte (Personal-, Organisations-, Steuer-, Rechtsetzungs-, Finanz-, Planungs- und Gebietshoheit).

Kommunale Verwaltung

Wird von der/dem Bürgermeister/-in bzw. Landrätin/Landrat geleitet und ist in Dezernate und/oder Ämter unterteilt. Die Gemeinde- oder Stadtverwaltung und das Landratsamt sind wichtige Anlaufstellen für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Kommunalwahlen

Alle fünf Jahre findet in Baden-Württemberg in allen Gemeinden die Kommunalwahl statt. Hier werden die Gemeinderäte, die Kreistage und wo vorhanden die Ortschaftsräte gewählt. In der Region Stuttgart wird auch die Regionalversammlung gewählt.

Kumulieren

Stimmenhäufung: Wähler/-innen können jeder/-m Kandidat/-in bis zu drei Stimmen geben.

Landkreis

Umfasst mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden. Ein Landkreis übernimmt Aufgaben, die die kreisangehörigen Kommunen besser gemeinsam wahrnehmen.

Liste

Auch Wahlliste oder Wahlvorschlag genannt. Kandidierende für Kommunalwahlen schließen sich zu Listen zusammen. Die Wähler/-innen können entweder ganze Listen wählen oder einzelne Kandidaten/-innen verschiedener Listen mischen.

Ortschaftsrat

In Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen kann eine Ortschaftsverfassung eingeführt werden. Der Ortschaftsrat vertritt die Interessen der jeweiligen Ortschaft und berät die Verwaltung. Er hat ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht bei allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, und wird wie der Gemeinderat gewählt.

Panaschieren

Mischen: Bei Kommunalwahlen können Wähler/-innen Kandidierende verschiedener Stimmzettel mischen.

Quorum

Mindestanzahl von Stimmen, die erreicht werden muss, damit eine Abstimmung erfolgreich ist. Bei einem Bürgerentscheid in Baden-Württemberg muss die Mehrheit der Stimmen zugleich mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten umfassen.

Stadtkreis

Große Städte, die keinem Landkreis angehören.

Stimmzettel

Auf dem Stimmzettel sind alle Kandidierende nach Wahlvorschlägen aufgeführt. Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen bekommen die Wahlberechtigten vor der Wahl nach Hause geschickt, auch wenn sie keine Briefwahl beantragt haben.

Subsidiaritätsprinzip

Prinzip, das dafür sorgt, dass öffentliche Aufgaben von der staatlichen Ebene wahrgenommen werden, die die Aufgabe am besten bewältigen kann.

Unechte Teilortswahl

In Gemeinden mit räumlich getrennten Ortschaften kann die Gemeinderatswahl als „unechte Teilortswahl“ durchgeführt werden. Das Gemeindegebiet wird in Wohnbezirke (Wahlbezirke) eingeteilt. In jedem Bezirk wird eine festgelegte Anzahl an Sitzen für den Gemeinderat bestimmt. Die Wahlvorschläge müssen nach Wohnbezirken getrennt aufgestellt werden. Die Wähler/-innen haben so viele Stimmen, wie Gemeinderäte insgesamt zu wählen sind, dürfen aber für einen Wohnbezirk nur so viele Stimmen vergeben, wie aus diesem Gemeinderäte bestimmt werden. Unecht heißt diese Wahlmöglichkeit, weil nicht jeder Teilort seine Gemeinderatsmitglieder bestimmt, sondern über die Teilorte hinweg gewählt wird.

Verwaltungsebenen

In Deutschland unterscheidet man drei Ebenen: die kommunale Ebene, die Landesebene und die Bundesebene. Zudem muss auch die europäische Ebene berücksichtigt werden.

Wahlbenachrichtigung

Spätestens bis drei Wochen vor der Wahl erhalten alle wahlberechtigten Bürger/-innen per Post eine Wahlbenachrichtigung, auf der die Verwaltung mitteilt, wann und wo sie wählen können.

Wahlrechtsgrundsätze

Wahlen in Deutschland müssen immer frei, gleich, geheim, allgemein und unmittelbar sein. Das ist im Grundgesetz (Art. 28) festgelegt.

Wahllokal

Ort, an dem am Wahltag gewählt wird. Das Wahllokal ist mit Adresse auf der Wahlbenachrichtigung vermerkt. Am Wahltag kann dort zwischen 8 und 18 Uhr gewählt werden.

Wahltermin

Die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg sind für den 9. Juni 2024 terminiert. An diesem Tag findet auch die Wahl des Europäischen Parlaments statt.



Im Buchstabensalat sind 15 Begriffe aus dem Glossar versteckt. Finde diese Wörter und erkläre mithilfe des Glossars, was sie bedeuten.

Der Buchstabensalat ist online unter www.politikundunterricht.de.

IMPRESSUM

„Politik & Unterricht aktuell“ wird von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg herausgegeben und erscheint in unregelmäßiger Folge als Ergänzung zu „Politik & Unterricht – Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung“.

Direktorin der Landeszentrale: Sibylle Thelen

Chefredakteur: Robby Geyer (roby.geyer@lpb.bwl.de)

Redaktionsassistentz: Sylvia Rösch und Ines Ghassouli (sylvia.roesch@lpb.bwl.de)

Autoren dieser Ausgabe: Robby Geyer und Felix Weber

Redaktion:

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711-164099-45; Fax: 0711-164099-77

Gestaltung Umschlag:

VH-7 Medienküche GmbH, Stuttgart / Christoph Lang, 94568 St. Oswald

Design Inhalt und Didaktik:

Christoph Lang, 94568 St. Oswald, www.8421medien.de

Verlag:

Neckar Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen

Druck

Pfitzer GmbH & Co. KG, Benzstraße 39, 71272 Renningen



„Politik & Unterricht aktuell“ wird auf umweltfreundlichem und FSC-zertifiziertem Papier mit Zellstoff aus nachhaltiger Forstwirtschaft und Recyclingfasern klimafreundlich gedruckt.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht ungedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung. Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte von Websites, auf die in diesem Heft verwiesen oder verlinkt wird. Nachdruck oder Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © Christoph Lang unter Verwendung einer Grafik von © Flash vector – iStock

Auflage dieses Heftes: 20.000 Exemplare

Redaktionsschluss: 28. Februar 2024

ISSN 0344-3531

Das Heft im Internet: www.politikundunterricht.de

E-Learning-Kurs zum Heft: www.elearning-politik.net/moodle39/course/view.php?id=1364



Druckausgaben neuerer Hefte können Sie (auch im Klassensatz) im Webshop der Landeszentrale www.lpb-bw.de/shop bestellen. Die Hefte sind kostenlos. Ab einem Sendungsgewicht von 500 g wird eine Versandkostenpauschale berechnet. Keine Bestellung per Telefon, Post, Fax oder E-Mail.



Die Ausgaben der Zeitschrift finden Sie im Internet zum kostenlosen Download auf der Seite: www.politikundunterricht.de